

zur Sitzung am: 20.04.2010

(X) Gemeinderat

()

Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

**Grunderneuerung der Bushaltestellen in der Helmstedter Straße (OD B 244) in Querenhorst einschließlich des Neubaus einer Querungshilfe mit Fußgänger-LSA
Hier: Abschluss eines Gestattungsvertrags**

☐ Einmalige Kosten:
☒ Keine Kosten

☒ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.
--

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den im Entwurf vorliegenden Gestattungsvertrag abzuschließen.

Sach- und Rechtslage:

Die Verwaltung hat festgestellt, dass für diese Baumaßnahme auch Flächen der Fahrbahn der B 244 in Anspruch genommen werden müssen. Die Flurstücke 102/4, 117/18 und 119/12 stehen in der Straßenbaulast der Bundesrepublik Deutschland, die durch den Leiter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Wolfenbüttel vertreten wird.

Die Flächen der B 244 dürfen für diese Baumaßnahme nur in Anspruch genommen werden, soweit vorher ein Gestattungsvertrag nach dem vorliegenden Entwurf abgeschlossen wird.

Von daher empfiehlt die Verwaltung, den im Entwurf vorliegenden Gestattungsvertrag abzuschließen.

Grasleben, den 15.04.2010

In Vertretung

(Nitsche)

Anlage:

➤ Vertragsentwurf